



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verantwortung übernehmen – Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verantwortung für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten wahrzunehmen.

Konkret sollen

- vorhandene staatliche Liegenschaften, die grundsätzlich für eine Wohnnutzung in Frage kommen, in Abstimmung mit den Standortkommunen schnellstmöglich für eine Zwischennutzung bzw. Umnutzung ertüchtigt werden,
- zur Entlastung der Flüchtlingsunterkünfte die Auszugsmöglichkeit für Geflüchtete, die aus Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte ausziehen und zu Familien, Verwandten und Freunden, aber auch in von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bereitgestellte Wohnungen ziehen möchten, beschleunigt werden,
- die Ausländerbehörden der Kreisverwaltungsbehörden gestärkt werden – Umbesetzung des Personals aus den zentralen Ausländerbehörden,
- die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen/Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der Landkreise und die Asyl- und Integrationsberatung der sozialen Träger gestärkt werden,
- die Anerkennungsverfahren für die im Ausland erworbenen Qualifikationen beschleunigt und Arbeits- sowie Ausbildungsurlaubnisse schneller erteilt werden,
- kommunale Aktivitäten zur Lösung der Wohnraumprobleme unterstützt werden,
- Wohnungslotsinnen und Wohnungslotsen, Wohnungsbüros, die auch Vermieterinnen und Vermieter beraten, und Wohnungsbörsen in den Kommunen gefördert werden,
- ein Ad-hoc-Wohnbauprogramm eingerichtet werden, das schnell serielles und modulares Bauen ermöglicht und fördert.

Begründung:

Die Verantwortung, schutzbedürftige Menschen schnellstmöglich zu versorgen und gut unterzubringen, tragen alle staatlichen Ebenen gemeinsam – zuständig sind hier Bund, Länder und Kommunen. Der Freistaat lässt die Kommunen allerdings allein mit dieser Aufgabe. Um die Kommunen zu entlasten, muss die Staatsregierung schnellstmöglich Landesimmobilien für die Unterbringung der Geflüchteten bereitstellen. Es ist nicht

nachvollziehbar, warum sie dies nicht tut. Momentan werden in Bayern 54 Bundesimmobilien für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt, der Freistaat muss hier nachziehen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass dabei auch vorhandene Spielräume beim Vergabe- und Baurecht genutzt werden, damit leerstehende Liegenschaften kurzfristig für Wohnzwecke genutzt werden können.

Die Staatsregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnraumprobleme in Bayern gelöst werden und die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die auf dem angespannten Wohnungsmarkt wachsende Probleme haben, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Beratungsstrukturen müssen vor Ort gestärkt werden um die Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. Anstatt Anwerbeversuche in anderen europäischen Staaten zu unternehmen, muss die Arbeitsmarktintegration besser gestaltet werden.

Nur durch ein Bündel von Maßnahmen kann den wachsenden Problemen entgegen gearbeitet werden. Diese gilt es zu fördern und zu unterstützen. Hierbei sind insbesondere auch Beratungsangebote für Wohnungssuchende wie Wohnraumbesitzende zu fördern.